

## Aachen unter den Königen des Hohenstaufischen Hauses.

Am 22. Februar 1138 wurde Conrad III. Herzog in Franken zu Coblenz zum König gewählt, und am 13. März am Sonntage halb Fasten durch den päpstlichen Legaten und Cardinal Teoduin unter dem Beistande der Erzbischöfe Arnold von Cöln und Adalbert von Trier in der Hofkapelle Aachen zum König gekrönt. Die Ostern feierte Conrad in Cöln am 3. April.

Von Köln aus ertheilte der König Conrad der Abtei Burtscheid ein schönes Privilegium, mit welchem er die Abtei befreite von aller Unterwürfigkeit, ausgenommen die dem König gebührende, und von jeder Abgabe, denn die Besitzungen der Abtei bestanden aus königl. und kaiserl. Schenkungen. Ebenfalls bestimmte der König, dass bei nicht Anwesenheit des Metropolitans der Stadt, der Erzbischöfe von Köln und Trier, und des Bischofs von Lüttich, der Abt von Burtscheid dem König oder Kaiser, wenn er zu seinem königlichen Sitz in Aachen kommen würde, entgegen reiten und ihn vor Allen empfangen, wie auch, wenn derselbe von Aachen abreiste, ihn begleiten müsse. So lange aber der König oder Kaiser in Aachen verweilen werde, soll der Abt mit den Seinigen bei Hofe speisen. Dieses soll aber an jedem Aufenthalts-Orte des Kaisers geschehen, er mag diesseit oder jenseit der Alpen gelegen sein, wohin Geschäfte halber der Abt sich begeben müsse.

Auch schenkte der König an die gen. Abtei drei Pfund an den Zoll zu Aachen, von denen sie aber zwei Pfund schon früher besass, obgleich der besagte Zoll durch seinen Grossvater, Heinrich III. auf Betreiben der Kaiserin Agnes der Abtei-Kirche selbst geschenkt worden war, für die Seelenruhe des Grafen Siegfrieds und dessen Mitgesellen, die für das Reich kämpfend in Sachsen erschlagen worden waren. Dagegen trat die Abtei an den König ab die Curtis Wil in dem Gau Ripuarien (Jülichgau) in der Grafschaft des Grafen Adalberts. <sup>1)</sup> Bei den Zeugen war der Kapellan und Kanzler des Königs, der auch Probst der Hofkapelle Aachen war, Arnold. <sup>2)</sup>

Am 10. April desselben Jahres restituirte in Köln der König Conrad der Marienkirche in Aachen, das derselben von Heinrich IV. geschenkte Gut Walhorn (Harna) und bestätigte ihr die Vogtei über dasselbe nebst den Vogteien, Lonzins und Mesch. Bei den Zeugen war der Pfalzgraf Wilhelm <sup>2)</sup>

Am 8. Kal. Mai 1141 war in Aachen und Umgegend ein Erdbeben. <sup>3)</sup>

<sup>1)</sup> *Geschichte der Abtei Burtscheid* pag. 214. Urk. 14.

<sup>2)</sup> *Cod. diplom. aquen.* pag. 19. N. 28.

<sup>3)</sup> *Annal. aquen.* l. c.

Dem Herzoge von Lotharingen und Limburg, Walram II. mit dem Beinamen Paganus folgte 1139 sein ältester Sohn Heinrich II. dem der König Conrad III. das Herzogthum Nieder-Lotharingen entzogen und dasselbe dem Grafen von Löwen, Godfried II. verliehen hatte.

Der Herzog von Limburg fing 1140 an, den Herzog von Löwen zu bekriegen, Godfried rückte mit einem zahlreichen Kriegsheere vor der Stadt St. Trond, und nachdem er sie eingenommen, zog er nach Aachen, den Sitz von Nieder-Lotharingen, sass hier hochfeierlich zwei Tage zu Gericht, liess sich die einem Herzoge von Lotharingen gebührlichen Geschenke geben und nahm die Einwohner in Treue und Pflicht. Die Aachener waren dem Herzoge von Limburg gewogen. <sup>1)</sup>

Um das Jahr 1144 entstand ein grosser Streit zwischen dem Herzog Heinrich II. von Limburg und Goswin Herrn von Valkenburg und Heinsberg. Nachdem der König Conrad III. dem Herzoge von Löwen das Herzogthum Nieder-Lotharingen verliehen hatte, versprach er dem Herzoge von Limburg schadlos zu halten. Zur nämlichen Zeit zog der König die Reichsgüter Gangelt und Richterich, welche Goswin von Valkenburg so lange besessen, und als seine Länder betrachtete, ein <sup>2)</sup>, und gab sie dem Herzoge von Limburg. Dieser wollte sich nun in Besitz derselben setzen, welches Goswin nicht zugeben wollte.

Der Herzog von Limburg nahm das Schloss Heinsberg ein, dass er zerstörte, und den Flammen preis gab.

Als aber beide Kriegführenden einsahen, dass sie durch den König hintergangen waren, machten sie nicht nur Frieden, sondern auch eine freundschaftliche Alliance. <sup>3)</sup>

Der König Conrad III. ertheilte am 1. Januar 1146 einem gewissen Kloster in der Grafschaft Namür im Aachener Pallaste eine Urkunde <sup>4)</sup> und am 29. December dieses Jahrs dem Servastift in Maastricht ebenfalls eine, in welcher bei den vielen Zeugen auch der Abt von Kornelimünster Anno, und der Pfalzgraf Hermann, sich befanden. <sup>5)</sup>

In diesem Jahre war hier eine grosse Theuerung des Getreides, so dass eine Hungersnoth zu befürchten war. Der Aachener Scheffel (modius) Weitzen kostete 25 Solidi. Dazu richtete eine Feuerbrunst grossen Schaden an. <sup>6)</sup>

Im Jahre 1147 liess Conrad auf einem Reichstage in Frankfurt seinen Sohn Heinrich zum König erwählen und am 30. März zu Aachen krönen, der aber schon 1150 starb.

Kaum war die Krönungsfeier vorbei, da traf auf seiner Reise der h. Bernard in Aachen ein. Am 6. Kal. November war von 3 bis 6 Uhr Nachmittags eine Sonnenfinsterniss. <sup>7)</sup>

<sup>1)</sup> *Ernst, l. c. T. III. pag. 83 — 91.*

<sup>2)</sup> *Siehe Oben Seite 56.*

<sup>3)</sup> *Ernst l. c. pag. 91. etc. Annal. aquen. l. c. Annal. Rodens. ad h. ann.*

<sup>4)</sup> *Martene, coll. amplis. T. I. pag. 799.*

<sup>5)</sup> *Miraci l. c. pag. 180.*

<sup>6)</sup> *Annal. aquens. l. c. ad h. ann. wo Statt fames, comes unrichtig gedruckt ist.*

<sup>7)</sup> *Annal. aquen. l. c.*

Conrad III. genehmigte Kal. April 1147 im Aachener Pallaste sowohl den Verkauf, mit welchem der freie Mann Baldericus sein Allodium Hoenbusch <sup>1)</sup> verkaufte einem gewissen Ministerial der Aachener Kirche Namens Rodulfus und dessen Frau Ermentrudis, als auch die Schenkung des Guts durch die gesagten Eheleute an die genannte Kirche. <sup>2)</sup>

Das Jahr 1150 war überaus unfruchtbar an alle Arten von Früchten und Wein, worauf in dem folgenden Jahre eine grosse Hungersnoth folgte. <sup>3)</sup> Der König Conrad starb am 15. Februar 1152 zu Bamberg und wurde allda begraben.

Am 5ten März dieses Jahres wurde zu Frankfurt zum König gewählt Friedrich I., Sohn eines Bruders des Conrad. Er wurde am 9. März durch den Erzbischof Arnold von Köln zu Aachen zum König gekrönt <sup>4)</sup>.

Der Probst der Domkirche zu Trier Godfried schlichtete 1153 den zwischen den Kanonikern der Aachener Kirche und dem Pfarrer zu Traben entstandenen Streit über ein Fuder Wein, welches der Pfarrer von Alters her der Aachener Kirche jährlich zu liefern hatte. <sup>5)</sup>

Friedrich I. bestätigte am 5. December 1154 die Verordnung des Kaisers Lothars, dass kein Vasall sein Lehngut ohne Einwilligung des Lehnsherrn veräussern dürfe, und erklärte solche bisher geschenehen Alienationen für nichtig. Wenn aber unter dem Schein einer Investitur ein Lehngut alienirt wird, so sollen Käufer und Verkäufer das Gut verlieren, der Schreiber des Vertrags aber Amt und Hand, endlich wer aus Nachlässigkeit binnen Jahr und Tag keine Belehnung nachsucht, verliert das Lehngut.

Am 18. Juni 1155 wurde Friedrich I. durch den Pabst Adrian IV. in Rom zum Kaiser gekrönt. Am 6. Mai 1157 war der Kaiser Friedrich im Pallaste Aachen. In diesem Jahre liess der Bischof von Lüttich sein altes in der Jacobstrasse auf der Pau in Aachen gelegenes baufälliges Wohnhaus vom Grunde aus neu bauen. <sup>6)</sup> Der Pabst Adrian IV. nahm in dem gen. Jahre die Marienkirche im Pallaste Aachen, derer Besitzungen, Güter und Würden in den Schutz des h. Petrus und des Seinigen. Dechant der gemeldeten Kirche war damals Richerus. <sup>7)</sup> Der Kölner Erzbischof Friederich zerstörte das Schloss Randerath. <sup>8)</sup>

1158 im November nahm der Kaiser Friedrich I. die reisenden Studenten und Professoren in seinen Schutz, erlaubte ihnen auf den Hochschulen zu wohnen, befreite die Studenten von jeder andern Gerichtsbarkeit als der ihrer Professoren und des Bischofes im Studienort und befahl, dieses Gesetz unter die Kaiserlichen Constitutionen in den Titel, *Ne filius pro patre*, aufzunehmen.

---

<sup>1)</sup> *Hohenbusch, Landgut, Pfarre Doveren, unweit Erkelenz.*

<sup>2)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 20. N. 29.*

<sup>3)</sup> *Annal. aquen. l. c. ad h. annos.*

<sup>4)</sup> *Annal. aquen. l. c.*

<sup>5)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 20. N. 30.*

<sup>6)</sup> *Chapeau. l. c. T. II. pag. 105.*

<sup>7)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 31. N. 44.*

<sup>8)</sup> *Annal. aquen. l. c.*

1162 am 5. Juni nach Einnahme und Zerstörung der Stadt Mailand verlich der Kaiser der Stadt Genua einen sehr merkwürdigen und ausgedehnten Freiheitsbrief, welchen Wilhelm der Vogt von Aachen Namens des Kaisers, beschwor. <sup>1)</sup>

1163 wurden auf Befehl des Kaisers Friedrich I. die Häuser der Ritter (militum) in Aachen zerstört, weil sie die Kanoniker der Marienkirche allda Amelius und Amelius und Lambertus verletzt und verwundet hatten, <sup>2)</sup>

Die Pröbste der Aachener Kirche hatten gewisse der Probstei gehörigen Gefälle ohne Wissen des Kaisers an die Kanoniker der Kirche übertragen, welches 1165 mit Einwilligung des damaligen Probstes Otto, der ein Verwandter Friedrichs I. war, der Kaiser genehmigte und bestätigte, namentlich den Zehenten von Richterich. (Rithterca) <sup>3)</sup>

Der Kaiser hatte einen allgemeinen Reichstag nach Aachen ausgeschrieben, auf welchem erschienen Erz- und Bischöfe, Aebte, Herzoge, Fürsten, Grafen und andere Grossen des Reichs, in grosser Anzahl. Als nun der Kaiser mit seiner Gemahlin und dem Hofe dort ebenfalls angelangt war, feierte man zuerst das Christfest, und dann schritt man am 29. December in der Pallastkapelle zur Eröffnung des Grabmahls Karls d. G., den der von Friedrich I., dem wirklichen Pabste, entgegengesetzte Gegenpabst Paschal Heilig gesprochen hatte, um dessen Gebeine zu erheben. Zum immerwährenden Andenken dieser Feier liess der Kaiser über das (nachher vermeinte) Grabmahl Karls d. G. eine grosse, zierlich gearbeitete kostbare Krone aufhängen. <sup>4)</sup>

Wibertus, Bruder des Kanoniker der hiesigen Kirche Stephan, bestimmt einer aus den hiesigen Königsleuten, der ein geschickter Künstler in Metall war, hat die Krone gefertigt, ebenfalls hat er sich um die Deckung der Kirche mit Blei, und die Erhöhung eines vergoldeten Kreuzes auf dem Glockenthurm verdient gemacht. Dazu schenkte er der Marienkirche zwei silberne Ampel und zwei Häuser, die der S. Foilan-  
kirche <sup>5)</sup> dicht angelegen waren. <sup>6)</sup> Der Kaiser beschenkte die Kirche reichlich.

---

Endlich sind wir zu der Zeitepoche gekommen, in welcher die urkundlichen Nachrichten über den königlichen Ort (so wird er noch in den Urkunden genannt) und die Stadt Aachen anfangen. Ehe wir aber mit deren Geschichte fortfahren, ist noch manches nachzuholen.

Die Ministerialen waren erblich zum Dienst verpflichtet, das eine Annerkennung der Staatsbürgerschaft in sich begriff, und der Würde der angesehensten Staatsämter ganz angemessen war. Die aus den Unfreien in die Classe der Ministerialen übergegangenen, wurden nun durch ein näheres Band mit der Person des Königs vereinigt. Traten politische Veränderungen ein, so gingen die Ministerialen mit dem Lande, gleich

---

<sup>1)</sup> Murat. *Antiq. Ital.* T. IV. pag. 253.

<sup>2)</sup> *Annal. aquens. l. c. ad h. ann.*

<sup>3)</sup> *Cod. diplom. aquen. pag. 21. N. 31.*

<sup>4)</sup> *Ernst, l. c. T. III. pag. 136 etc.*

<sup>5)</sup> Hier wird die S. Foilan-Kirche zuerst erwähnt, von der im 2ten Bande ein Mehreres.

<sup>6)</sup> Siehe das von mir herausgegebene *Necrologium Eccl. B. M. V. Aquen. 1830. pag. 18.*

die Beamten unserer Zeiten, an den neuen Herrn über. Der rohe Zustand jener Zeiten, erlaubte nicht sein Amt freiwillig niederzulegen, weil aus der ungebildeten Masse des Volkes ein Staatsdiener sich nicht so leicht ersetzen liess. Die nunmehr entstandenen Fürsten hatten auf ihren Erbgütern ebenfalls Ministerialen, deren Ansehen mit der erhöhten Würde des erblich gewordenen Oberhaupts einer Provinz stieg. Bald erhielten die Landesministerialen des Fürstenstammes, das die Königswürde erlangt hatte, denselben Einfluss, welchen in früheren Zeiten die fränkischen Ministerialen behauptet hatten.

Das Kammergut der Karolinger ward, wie schon oben bemerkt ist, Reichsdomäne, aber die jeder Reichspfalz (oder Pallaste, königlichen Villae etc.) zugetheilten, und seit vielen Generationen dieselben bewohnenden Ministerialen waren in einen genaueren Verein mit dem Orte ihrer Wohnung, und dem wandernden Hofe des Königs oder Kaisers Regenten. Daher betrachteten sie das Band ihrer Pflichten gegen denselben weniger verbindlich. Römerzüge und Kreuzfahrten, vorzüglich aber, Vorliebe jedes Königsstammes für seine angeerbte Provinz, machten, dass viele Reichspalzen von den Königen seltner besucht wurden, daher es den Ministerialen möglich wurde, die Verwaltung der Kammergüter zu missbrauchen, manches als Eigenthum sich zuzueignen und die Grenze ihrer amtlichen Befugnisse zu überschreiten.

Die Ministerialen der hiesigen Pfalz waren theils aus dem Dynasten-Stande, theils aus dem niedern Adel. Diese Dynasten waren durch frühere königliche Verleihungen die ältesten Grundeigenthümer auf dem fiscalischen Boden des Pallastes Aachen und der dazu gehörigen Villen. Die Ministerialen des niedern Adels waren aus den freien Gutsbesitzern entstanden, welche sich in königlichen Diensten begeben hatten. Ihre Besitzungen waren theils dienstlichen, theils Eigenthum, auf welchen sie wohnten.

Da die Gerichte sowohl über die Ministerialen, als auch über die Freien schon in den frühesten Zeiten durch das Zusammenleben erforderlich waren, so müssen auch die Schöffenstühle viel älter als die Stadtmagistrate sein. Es ist schon oben erwähnt worden, dass der Schultheiss oder Vogt, mit Beziehung der Schöffen über die freien Einwohner richtete.

Die Schöffen sind eine von den Franken herkommende Einrichtung. Schon im Jahre 788 wird der Advocatus und die unter ihm stehenden Scabini erwähnt. <sup>1)</sup> Die Schöffengerichte müssen als frühzeitig bestehend angenommen werden. Bei Besetzung dieser Stellen empfahl schon Karl d. G. 809 die vorzüglichste Auswahl. <sup>2)</sup> Daher nur die angesehenern Einwohner des Ortes, als die ältesten Grundeigenthümer zu denselben erwählt wurden. Auch mussten die Schöffen von freier Abstammung sein.

Die Zahl der Schöffen war Anfangs auf sieben festgesetzt. <sup>3)</sup> Ludwig der Fromme aber setzte sie 819 auf Zwölfe. <sup>4)</sup> Seitdem wurde die Zahl sieben als diejenige betrachtet, unter welcher kein Schöffenstuhl als gültig besetzt angesehen werden konnte. Die Schöffen wurden mit Zuziehung der Einwohner

---

<sup>1)</sup> Baluzius l. c. T. I. pag. 250.

<sup>2)</sup> *ibid.* T. I. pag. 466 und 472.

<sup>3)</sup> *ibid.* T. I. pag. 394.

<sup>4)</sup> *ibid.* pag. 605.

des Ortes nach dem Inhalt der Capitularien erwählt, <sup>1)</sup> und zwar von den *missis dominicis* mit Einwilligung der Gemeinde. Als Beisitzer der Stadtgerichte wurden sie aus der Gemeinde der Bürger erwählt. Da aber die Schöffen selbst am besten beurtheilen konnten, wer von der Gemeinde des Ortes brauchbar zu dieser Stelle war, ist die an vielen Orten aus der ältesten Zeit herkömmliche Ergänzung der Schöffenstühle durch die eigene Wahl ihrer Mitglieder entstanden.

In den frühesten Zeiten, in welchen die Volkszahl noch gering, und die öffentlichen Verhandlungen einfach, waren die aus den Angesehensten der Einwohner erwählten Schöffen, zugleich der älteste Gemeindevorstand, und besorgten neben den Gerichtssitzungen die Gemeinde-Angelegenheiten; denn sie besaßen das Zutrauen derselben. Wie diese sich aber vergrößerten, wurde es erforderlich, Rathmänner (*consules*) zuzuziehen, welche den Stadtrath bildeten. Dieser machte in den königlichen Städten eine Unterbehörde aus, die anfänglich von den höhern Beamten geduldet, und zur Erleichterung der Geschäfte begünstigt, später aber durch verjährtes Herkommen, ein gesetzliches Dasein erhielt, und mit dem wachsenden Wohlstande der Gemeinde, an Wichtigkeit und Einfluss zunahm, nun strebte er diese zu erweitern, und sich von den höhern Beamten unabhängiger zu machen.

Gleichwie nun die städtischen Einrichtungen und Angelegenheiten aus dem Zusammenleben der Einwohner und der Verfeinerung des geselligen Lebens entstanden, und sich vervollkommeten, mußte dieses auch mit der Municipalverfassung gleichen Schritt halten. Diese entstand aber nur allmählig, daher das Herkommen der Grund der Städteverfassungen geworden ist, welche über die Entstehung derselben keine Privilegien, sondern nur eben dieses Herkommen aufzuweisen haben, wodurch die oberste Staatsgewalt dieses längst bestandene Herkommen bestätigte und gesetzlich anerkannte. Das Bedürfniss der früheren Bewohner gab die Formen, und entwickelte die Grundsätze der Stadtregierung, die auf dem vaterländischen Boden entstanden ist.

Alles das bisher im allgemeinen Gesagte auf den Ursprung des Aachener Municipalregiments anzuwenden, muss den Beweis liefern, dass das Dasein des uralten hiesigen Herkommens, welches zwar durch keine Anordnung eingeführt, sich doch in allen Urkunden <sup>2)</sup> als längst bestehend zeigt.

Die 14 Schöffen, obgleich als Beisitzer des Gerichtes, erscheinen in allen städtischen Angelegenheiten, als die ersten des Municipalrathes. Sie machten die erste Abtheilung desselben aus, gingen im Rang den andern vor, und standen an der Spitze der Verwaltung. Aus ihrer Mitte wurde nach dem ununterbrochenen Herkommen der erste oder ältere Bürgermeister, der anfangs der einzige Obervorsteher der Gemeinde war, erwählt. Ein Beweis, dass die Schöffen den ältesten, ursprünglichen Stadtrath ausmachten.

Hierin ist auch der Gebrauch des Schöffenanlaiten oder des den Schöffen ehemals ausschliesslich zugestandenen Rechtes Baubesichtigungen vorzunehmen, zu suchen, welches sie in vorigen Zeiten persönlich

---

<sup>1)</sup> *ibid.* Tit. I. pag. 466 und 472.

<sup>2)</sup> Die der zweite Band enthalten wird.

ausübten, nachher aber ein Gegenstand der Verhandlungen des versammelten Schöffenstuhls wurde, als die Baupolizei ein Zweig der Verwaltung des Stadtrathes geworden war.

Das Recht der Ergänzung der Schöffen durch eigene Wahl des Schöffenstuhls, ist gleichfalls ein uraltes Herkommen.

Als die Gemeinde-Geschäfte sich vermehrten, sahe man sich veranlasst beisitzende Rathmänner zu nehmen, welches hier mit dem Anfange des 12ten Jahrhunderts geschehen sein wird. Vermuthlich hat man deren so viele genommen, als Schöffen waren, nämlich 14, aus welchen man in späterer Zeit (in der Mitte des 14ten Jahrhunderts) den zweiten Bürgermeister wählte, und so wird der Erbrath aus zwei Bänken, die der Schöffen, und die der Gemeinde, bestanden haben. <sup>1)</sup>

Die zweite Classe der hiesigen Einwohner d. i. die persönlich freien Königsleute machten eigentlich den Körper der Gemeinde, oder der Grundeigenthümer aus. Aus ihnen wurde der Schöffenstuhl und der Rath besetzt.

Der steigende Wohlstand dieser Classe entstand aus verschiedenen Quellen, vorzüglich aus den Tuchmanufacturen und dem Handel. Durch Einwanderung der Gutsbesitzer des platten Landes in die Städte vermehrte sich die Zahl der Landeigenthümer. Die Könige, welche die Städte als Gegengewicht gegen die Fürsten zu erheben suchten, begnadigten denselben mit Privilegien, welches besonders unter Friedrich I. der Fall gewesen ist.

Am 8. Januar des Jahres 1166 ertheilte Friedrich I. einen feierlichen Bestätigungs- und Freiheitsbrief für die Kirche und den königlichen Ort Aachen bei Gelegenheit der in derselben gefeierten Erhebung und Seligsprechung Karls d. G., nebst Einschaltung eines Karl d. G. zugeschriebenen (aber unächtigen) Privilegs mit anhangender goldener Bulle, das sich aber hier nicht mehr vorfindet.

An dem folgenden Tage des genannten Jahres verlich der Kaiser dem königlichen Orte Aachen zwei Jahrmärkte, jeden von 14 Tagen, von denen einer am ersten Sonntage in der Fasten, der andere aber acht Tage vor Michaelis anfang, nebst Zoll- und anderer Abgaben-Freiheit für die, die Jahrmärkte besuchenden Käufer und Verkäufer. Auch liess Friedrich hier eine Münzstätte <sup>2)</sup> errichten, in welcher Münzen geprägt wurden von 24 Soliden, die an Werth 12 Kölner Soliden gleich waren. Auf einer Seite dieser Münzen war das Bildniß Karls d. G., mit der Umschrift seines Namens, auf der andern aber das des Kaisers mit der Umschrift dessen Namens. Den Missbrauch, der damals bei dem Aachener Volke Statt fand, sich von einer Verläumdung, oder einer andern Sache, derer man beschuldigt wurde, durch Aufheben eines Strohhalmes von der Erde zu reinigen, wenn er aber denselben gleich nicht finden konnte, dadurch der ihm zur Last gelegten Sache überwiesen zu sein, hob der Kaiser auf, und verordnete, dass jedem an

---

<sup>1)</sup> Von der Verfassung und Einrichtung des alten oder sogenannten Erbraths der Stadt Aachen, welcher mit dem Jahre 1450 eingegangen ist, findet sich weder in den Chroniken der Stadt, noch in alten Schriften etwas aufgezeichnet.

<sup>2)</sup> Diese wird wohl die alte Münzstätte sein, derer im *Necrologium Eccl. B. M. V.* Erwähnung geschieht.

dem hiesigen königlichen Orte erlaubt sei , jeder ihm zur Last gelegten Sache sich zu entledigen , wenn er aufrecht stehend mit seiner Hand auch das Kleinste von seiner anhabenden Bekleidung abnähme. Ferner bestimmte er , dass jede Münze nach ihrem Werthe in Aachen circuliren solle. Endlich erlaubte er den Kaufleuten von Aachen ausserhalb der Münzstätte und derer Bedachung Geld zu wechseln. <sup>1)</sup>

Der Kaiser Friedrich I. that dem Schultheis , dem Vogte , den Schöffen und der ganzen Aachener Bürgerschaft kund , dass er das Cistercienser-Kloster auf dem Berge bei Aachen und dessen Besitzungen unter seinen Schutz genommen , und befahl ihnen dasselbe zu schützen <sup>2)</sup>

Ebenfalls befahl der Kaiser den Besagten dem gem. Kloster-Antheil an den Schlag-Wald , welcher allen im Bann von Aachen Wohnenden gemeinschaftlich war , zukommen zu lassen , obgleich dasselbe vorher kein Recht an den Wald gehabt habe. <sup>3)</sup>

Im Jahre 1168 gaben der Probst Richerus und das Kapitel des hiesigen S. Adalbertstifts ihren Weinberg Hüne zu Jngelheim, in einen Pacht von 2½ Fuder Wein lebenslänglich einem gewissen Wigandus , nach dessen Absterben aber sollen dessen Erben dem Stifte liefern jährlich 3 Ahmen. <sup>4)</sup>

Des Kaisers fünfjähriger Sohn , Heinrich VI. wurde am 6. Juli 1169 zu Bamberg zum römischen König erwählt , und am 15. August von dem Erzbischof von Köln Philipp in Aachen gekrönt. <sup>5)</sup>

1171 versetzte Godfried III. , Herzog von Lotharingen, Herstatt , das ihm des Herzogthums wegen gehörte, mit Bewilligung des Kaisers an den Bischof von Lüttich Rudolf , für 300 Mr. Silber. Am 29. September des gem. Jahrs beurkundete der Kaiser in Lüttich , dass der Bischof Rudolf die Pfandschaft der villa Herstatt seinem Stiftscapitel übertragen habe. <sup>6)</sup>

Im Jahre 1172 versprachen die Aachener eidlich auf Ermähnen des Kaisers, die Stadt in vier Jahren Zeit mit einer Mauer und einer Ringmauer zu befestigen. Auch wurde das Schloss Berenstein mit Festungswerken versehen. <sup>7)</sup> So ward nun Aachen im eigentlichen Sinne eine Stadt , vor der doch besonders an den Landstrassen sich noch mehre einzelne Häuser befanden , die bald Vorstädte bildeten , welche man seit dem 14. Jahrhunderte ebenfalls anfang mit Mauern, Gräben und Thoren zu versehen.

Eine Menge Urkunden , die der zweite Band enthalten wird , weisen nach , dass die obige auf Befehl des Kaisers mit Mauern, Gräben und Thoren versehene Stadt , nur die alte innere Stadt verstanden wer-

---

<sup>1)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 37. N. 31.*

<sup>2)</sup> *Cod. diplom. aquen. pag. 38. N. 32.*

<sup>3)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 39. N. 33. Da beide Urkunden ohne Datum , ist auch nicht zu bestimmen , in welchem Jahre sie erlassen worden sind.*

<sup>4)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 45. N. 65.*

<sup>5)</sup> *Annal. aquen. ad h. ann. l. e.*

<sup>6)</sup> *Chapeau. T. II. pag. 120.*

<sup>7)</sup> *Annal. aquen. ad h. ann. pag. 72.*

den kann. Meyer in seinen Aachenschen Geschichten <sup>1)</sup> von Vorurtheilen befangen, hatte weder die Annales aquenses gesehen noch die dazu gehörenden Urkunden, daher er nach seiner Art ins Blaue schrieb.

Der Probst Richerus und der Dechant Everclinus des St. Adalbertstifts machten 1173 bekannt, dass der Probst der Domkirche in Lüttich, 24 Bonder Ackerland, die ihrem Stifte gehörten, und in dem Dorfe Anesch <sup>2)</sup> gelegen waren, von dem Theoderich von Vileir mit ihrer Bewilligung für 21 Mr. in Vadimonium erhalten habe. <sup>3)</sup>

Der Probst der Aachener Kirche, Hugo Graf von Sponheim, der auch Dechant des Domstifts in Köln war, und 1137 zum Kölner Erzbischof ernannt wurde, indess 4 Wochen nach seiner Ernennung zu Melfi in Italien starb, hatte den Zehenten zu Richterich, welcher der Probstei gehörte, an die Brüder der genannten Hofkapelle abgetreten. <sup>4)</sup>

Ein gewisser Ritter, Namens Philipp, dessen Vater diesen Zehenten von der Aachener Kirche inne gehabt, hatte denselben in Pachtung und zwar lebenslänglich von dem Capitel der Kirche, anfangs für einen Jahrpacht von 16 Modien Weizen, dann aber für 20 dgl. Modien, die er auf den Fruchtspeicher des Stifts liefern musste, 1173 zahlte er für denselben 14 Modien Roggen, versprach aber in der Zukunft 20 dgl. Modien Roggen zu liefern. Von dem Hofe Crombach gab der Abt von Klosterrath dem gem. Stifte jährlich 3 Modien Weizen und eben so viele Roggen. Die Frau des obigen Ritters, Heilwidis hatte aus ihrem Vermögen 30 Soliden zu dem Zehenten geschenkt. Bei der darüber statt gehaltenen Verhandlung waren als Zeuge der Dechant der Aachener Kirche, Stephan, der Probst des St. Adalbertstifts und Kanoniker an der Hofkapelle Richerus, der Scholaster Werimbertus, der Sänger Heinrich, der Vicedechant Gerard mit den andern Brüdern der gen. Kirche. Der Aachener Schultheiss Arnold u. s. w. <sup>5)</sup>

Im Jahre 1174 feierte der Kaiser Friedrich in dem Pallaste Aachen Ostern, und schlichtete einen Streit, der über die im Hennegau gelegenen und oben Seite 9 <sup>6)</sup> genannten Güter Hrinio, Hriniole und Chuinegas mit der Kirche in Uualderiego, Achiniagas und Altoporto, welche in der Urkunde Lothars von 844 <sup>7)</sup> geschrieben werden Hrinio, Hriniole, Kuineias, Uualdriaco, Aginiagas und Altoporto, zwischen dem hiesigen Marienstifte und der an der Sambre gelegenen Abtei Hautmont entstanden war, und bestätigte den darüber zwischen beiden Parteien eingegangenen Vergleich, mit welchem das Münsterstift seine Be-

---

<sup>1)</sup> Seite 261 etc.

<sup>2)</sup> Vielleicht Ans unweit Lüttich.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. aquen. pag. 54 N. 81.

<sup>4)</sup> Beeck aquisgranum pag. 30, wo das Jahr seiner Ernennung zum Erzbischof unrichtig 1158 angegeben ist. Siehe über diesen Zehenten Cod. diplom. aquen. pag. 21. N. 31.

<sup>5)</sup> Cod. dipl. aquen. pag. 69. N. 99.

<sup>6)</sup> Cod. dipl. aquen. pag. 1. N. 1.

<sup>7)</sup> Cod. dipl. aquen. pag. 2. N. 2

sitzungen in den Pfarrdörfern Reng und Chiweneis <sup>1)</sup> an die gen. Abtei gegen einen jährlichen Zins von 10 Kölner Marken unter gewissen Bedingnissen abtrat. <sup>2)</sup>

In dem obigen Jahre genehmigte der Kaiser Friedrich I. die Abtretung der Schultheissen-Ernenennung zu Traben, und Kesselheim durch den Probst der Aachener Kirche, Otto, Vetter des Kaisers, an die Kanoniker der besagten Kirche, doch mit dem Beding: dass der Wein, welcher von den beiden Schultheissen dem Probste jährlich geliefert worden war, von nun an die Kanoniker demselben geben sollen, nämlich 6 Fuder 4 Ahm und 1 Mr. in Silber von Traben, von Kesselheim und Winningen aber 5 Fuder 1 Ahm und 1 Mr. <sup>3)</sup> Dechant der Aachener Kirche war Stephan.

1180 verurtheilte der Erzbischof von Trier den Pfarrer zu Traben dem Marienstift in Aachen das von jeher demselben schuldige Fuder Wein Aachener Masses jährlich verabfolgen zu lassen. <sup>4)</sup> Derselbe Erzbischof schlichtete in dem gen. Jahre zwischen den Brüdern der Aachener Kirche und den Mönchen der Abtei Corvei des Zehenten in Traben wegen entstandenen Streit zum Behufe der erstern. <sup>5)</sup>

Im Jahre 1185 übergaben Godfried Herzog von Lotharingen und seine Söhne ein waldiges Landgut (area) zu Tiliz bei Herstatt in die Hände des Königs Heinrich, der dasselbe der Aachener Kirche schenkte. <sup>6)</sup> In beiden Urkunden waren unter den Zeugen Conrad, Probst des St. Adalbertstifts und der Aachener Vogt Wilhelm. Der Herzog von Lotharingen hatte das Landgut vom Reiche erhalten.

Im Jahre 1189 traf der Probst des St. Adalbertstifts Conrad, mit seinen Mitkanonikern eine Uebereinkunft in Betreff der Güter des Stifts, in Seeland und Südholland, zu Umere, Dhieste, Waldrich und was dazu gehörte. Der Probst überliess seinem Stifte gegen 3 1/2 Mr. jährlich den ganzen Genuss dieser Güter. Ferner wurde bestimmt: Wenn nicht eine General-Ueberschwemmung derselben eintreffen würde, in welchem Falle diese Güter nichts zahlen könnten, dann soll er, wenn die Vögte ihre jura erhalten hätten, von dem, was übrig blieb den 3ten und die Kanoniker zwei Theile erhalten, wenn aber eine partiale Ueberschwemmung oder ein anderer Unfall sich zutragen würde, so dass die Kanoniker ein Drittel der Einkünfte verlören, soll der Probst von seiner jährlichen Pension nur 2 Theil, wenn aber der Verlust der Kanoniker die Hälfte betrüge, soll der Probst auch nur die Hälfte seiner Pension erhalten. Dazu kamen noch die kostspieligen Unterhaltungen der Deichen. Hieraus kann man leicht schliessen, von welchem Werthe die Güter des Stifts in Seeland waren. <sup>7)</sup>

Dass die Abtei Burtscheid bei ihrer Translocation von dem Salvatorberge nach Burtscheid ihren Antheil

---

<sup>1)</sup> Chimay?

<sup>2)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 22. N. 33.*

<sup>3)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 21. N. 32.*

<sup>4)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 23. N. 34.*

<sup>5)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 24. N. 35.*

<sup>6)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 25. N. 36 und 37.*

<sup>7)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 55. N. 82.*

an die gen. Güter in See- und Süd-Holland an das St. Adalbertstift übertragen habe, es sei nun aus Dankgefühle der Bemühungen wegen, welche dessen Probst Sibodo bei jener Sache ihnen geleistet habe, oder auf einem andern Wege, hat seine Richtigkeit; denn seitdem werden dieselben bei den Besitzungen der Abtei nicht mehr aufgeführt. Eben so richtig ist es, dass diese Güter nicht auf einmal sondern nach und nach von dem Meere verschlungen worden sind, wie in der Folge noch gezeigt werden wird. In meiner historischen topographischen Beschreibung von Aachen <sup>1)</sup> die man nun zu einem wichtigen historischen Werk scheint machen zu wollen, habe ich bona fide Meier in seiner Aachenschen Geschichte <sup>2)</sup> nachgeschrieben, der wichtigere Gewährsmänner für sein Gesagtes anführt als ein Pontanus <sup>3)</sup> und einem von den Geschichtsforschern nicht geachteten von Schlichterhorst Werk. <sup>4)</sup> Beide haben eine Geschichte von dem Herzogthume Geldern geschrieben, aber keine von Südholland und Seeland, die nicht in ihrem Bereiche gelegen waren. Warum führte man nicht an, die Cronycke van Seeland, <sup>5)</sup> Bondam, Matthaei veteris aevi Analecta <sup>6)</sup> u. a. wichtige Schriftsteller, die über Seeland und Holland geschrieben haben.

In dem gemeldeten Jahre 1189 erhielten der besagte Probst des St. Adalbertstifts, Conrad zum Nutzen der Armen in Olne und Soiron und Wiggerus von Wegge die Vogtei der besagten Dörfer in Pfandschaft von Waggerus für 31 Mr. auf zwei feste Jahre, wenn aber Waggerus in dieser Zeit mit Tode abgehen würde auf drei feste Jahre, dann würde es dessen Erben frei stehen dieselben jährlich einzulösen. Der Probst legirte von diesen Marken 16 dem gen. Stift. An diese Pfandschaft nahmen mit dem Probst noch Theil Cono und dessen Sohn Gerard von Aachen. Zeugen dieser Sache waren die Schöffen von Aachen, Theodericus de Lennecha (Linnich) Simon de monte (von dem Berg) und Gerard von Aachen u. a. <sup>7)</sup>

Der Kaiser Friedrich I. starb auf einem Kreuzzuge in dem Flusse Seleph in Klein Asien und wurde in Tyrus begraben. Sein Sohn und Nachfolger am Reiche Heinrich VI., der am 15. August 1169 in der hiesigen Palastkapelle zum Könige gekrönt, und den 20. Mai 1184 auf Pfingsten in Mainz wehrhaft gemacht worden war, ehelichte am 27. Januar 1186 in Mailand die Constanze, Erbin von Sicilien. Heinrich VI. wurde am 15. April in Rom durch den Papst Coelestin III. zum Kaiser gekrönt.

Der Abt Gerlacus von Siegburg und der Dechant der Aachener Kirche Conrad, machten 1191 eine Uebereinkunft in Betreff des 9ten Theils der Einkünfte von Flatten und Muffendorf bei Bonn. <sup>8)</sup> Die Abtei Siegburg war verpflichtet für diesen neunten Theil dem aachener Dechanten jährlich zu geben zwei Kölner Marken in Geld, zwei Pfund Pfeffer, zwei wilde Gänse oder Enten <sup>9)</sup> oder vier Denarien etc.

<sup>1)</sup> Köln 1829, Seite 49.

<sup>2)</sup> Seite 278.

<sup>3)</sup> *Historia gelric. Herdov.* 1639.

<sup>4)</sup> *XIV. Bockers van de Geldersse Geschiedenissen. T. Arnhem* 1659.

<sup>5)</sup> 1551.

<sup>6)</sup> *Hug. conuz.* 1738. 5 Tomi in 4to.

<sup>7)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 55. N. 83*, wo statt 1189 1197 unrichtig gedruckt ist.

<sup>8)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 4 N. 5.*

<sup>9)</sup> *Cyrotecas i. e. ciroteca pro chirotheca. Du cange glossar.*

Ebenfalls musste die Siegburger Kirche den Dechant jährlich drei Tage und Nächte mit seiner Begleitung von 10 Berittenen bewirthen. Für dieses Alles soll in Zukunft die Abtei Siegburg dem besagten Dechanten jährlich zahlen 8 Mr. Zeugen dieses Aktes waren der Sänger der Aachener Kirche Heinrich, der Scholaster Werenbertus u. a. <sup>1)</sup>

Am 6. idus Junii 1191 bestimmte der Kaiser im Lager bei Neapel, dass von den Gütern der Aachener Kirche zu Sinzich die Kanoniker zwei Theile und der Probst einen Theil erhalten sollen. <sup>2)</sup>

Am 4. nonas Octobris 1192 verzichteten vor dem Kaiser und dessen Bruder Philipp, Probst der Aachener Kirche, zu Sinzich Wilhelm und Volkundus von Sintze auf das dasige Schultheissen-Amt und dessen Rechte zum Nutzen der Aachener Kirche. <sup>3)</sup>

Obschon die Leute von St. Adalbert (homines S. Adalberti) zu den allgemeinen Lasten der Stadt Aachen das Ihrige beitrugen, so wollten doch die Aachener ihnen keinen Genuss an die Waldungen, den Weidgang und andere Gemeinde-Güter gestatten, weil sie vom Reiche dem sogenannten Stift waren übergeben worden und eigentlich nicht mehr zu der Gemeinde Aachen gehörten. Daher befahl der Kaiser am 4ten nonas Novembris 1192 von Sinzich aus, der Gemeinde der königlichen Stadt Aachen, den Leuten des h. Adalbert, sowohl Geislichen als Weltlichen denselben Antheil an die Waldungen, den Weidgang u. s. w., den sie vom Reiche genösse, zukommen zu lassen. <sup>4)</sup>

In dem Jahre 1192 schenkte der damalige Dechant der Marienkirche in Aachen und Probst des St. Adalbertstifts bei Aachen Conrad, seine Besitzungen, die er zu Connesdorp bei Sinzich gekauft hatte, zu seinem und seiner Aeltern Seelentrost, den Kirchen der beiden ebengenannten Stifter, und der Abtei Burtscheid, mit allen Rechten, die er an diese Güter besass, doch behielt er sich lebenslänglich vor, eine Jahr-Rente von einer halben Mark. Nach seinem Absterben soll ein zeitlicher Dechant des Adalbertstifts diese Güter verwalten und Sorge tragen, dass an seinem Jahrgedächtniss der Marienkirche eine Mark, der Adalbertkirche eine halbe und der Abtei Burtscheid ein Viertel Mark gegeben werden, das Uebrige könne er nach seinem Belieben verwenden.

Die Güter bestanden in Baumgarten, Garten, Wohnung, Scheune, und einem Morgen Weinberg zu Sinzich, einem zu Westheim und 1½ zu Königsdorf, ferner 39 Morgen Ackerland, 5 Morgen Busch, und 2 kleinen Wiesen. Dieser Bestimmung waren gegenwärtig von Seiten der Marienkirche: der Sänger Heinrich, der Scholaster Werenbert, der Kellner Heinrich, der Kämmerer Ricolph u. a. Kanoniker, von Seiten des Adalbertstifts, dessen Dechant Herrmann, der Magister Heinrich etc. <sup>5)</sup>

<sup>1)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 26. N. 38.*

<sup>2)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 27. N. 39.*

<sup>3)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 36. N. 30.*

<sup>4)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 46. N. 67.*

<sup>5)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 27. N. 40.*

Gerard Graf von Ahre hatte unrechtmässige Zölle zu Eckendorf <sup>1)</sup> und zu Rudensberg errichtet, welches er am 14. Kal. Maij 1194 in dem Pallaste Aachen in Gegenwart des Kaisers Heinrich VI. gestand, und versprach, dass er in Zukunft keinen Zoll von den Aachener Kaufleuten und Bürgern des Reichs an beiden Orten weder fragen noch nehmen wolle. Bei den Zeugen war der Aachener Probst Conrad. <sup>2)</sup>

1196 gab das St. Adalbertstift in einen Erbpacht von 20 Mltrn. Frucht und 4 Kölner Soliden in Geld seine Mahlmühle zu Bolenheim. Von Seiten des Stifts waren gegenwärtig der Probst Conrad, der Dechant Herrmann, der Küster Reinerus, der Sänger Engelbert, der Pfarrer des Stifts Heinrich, der Magister des Stifts Heinrich, der Kellner Nicolaß u. s. w. <sup>3)</sup> Der Kaiser Heinrich VI. starb am 28. September zu Messane in Sicilien und wurde zu Palermo begraben.

Der Bruder des verstorbenen Kaisers, Philipp Herzog von Schwaben, und der Herzog von Braunschweig wurden zugleich von zwei Parteien im Reiche zum König gewählt. Philipp, der die Reichs-Insignien in Händen hatte, liess sich am 15. August 1198 durch den Erzbischof von Tarantaise in Savoyen zu Mainz zum König krönen; Otto aber, dem der Erzbischof von Köln Adolf gewogen war, eilte mit einem zahlreichen Heere nach Aachen. Die Aachener, an dessen Stiftkirche Philipp Probst gewesen war, hielten es mit demselben. Aachen hatte ausser den Bürgern eine schwache Besatzung von 300 Mann unter dem Befehle des jungen Herzogs von Limburg Walram.

Otto fing am 19. Juni 1198 die Belagerung Aachens an. Die Besatzung vertheidigte zwar die Stadt tapfer, besonders fügten die Bogenschützen dem Belagerungs-Heere vielen Schaden zu, allein sie sahen sich doch endlich genöthigt zu capituliren, und erhielten freien Abzug, worauf Otto am 4. Juli von dem Erzbischof von Köln in der Pallastkapelle gekrönt wurde. Hierüber liessen Otto und seine Anhänger einen Bericht an den Pabst ergehen, welchen unter andern unterschrieb der Abt von Korneli-Münster, Gerard <sup>4)</sup>

Der junge Herzog von Limburg Walram war von dem Könige Philipp mit dem befestigten Schlosse Bernstein bei Aachen belehnt worden, in dessen Belehnung ihn Otto nach Eroberung der Stadt bestätigte, als aber nachher der Erzbischof von Köln Adolf dasselbe belagerte, eroberte und zerstörte, verliess Walram die Partei Otto's 1198, und schlug sich wieder zu der des Philipps, welches auch der Erzbischof von Köln bald nachher that. <sup>5)</sup>

---

<sup>1)</sup> Ob dass das Eckdorf in der Pfarre Pinsdorf, Landkr. Köln ist?

<sup>2)</sup> Cod. dipl. aquen. pag. 39. N. 54. Im chronologischen Verzeichniss der Urkunden ist irrig pag. 30 abgedruckt.

<sup>3)</sup> Cod. dipl. aquen. pag. 46. N. 68

<sup>4)</sup> Harzheim concil. T. III. pag. 470. etc.

<sup>5)</sup> Ernst, Histoire du Limbourg. T. III. pag. 250. etc.

## Verzeichniß der Probste der Aachener Marien-Kirche im Pallaste (des Münsterstifts.)

Von den Aebten der vormaligen Benedictiner an der Hofkapelle Aachen, kennen wir nur namentlich den Abt Folcharius, der 887 dem in Köln gehaltenen Concilium beiwohnte <sup>1)</sup>, und Bruno um 966. <sup>2)</sup> Dieser wird in dem geschriebenen Verzeichniß der Mitglieder des Münsterstifts als der erste Probst desselben aufgeführt, und soll in dem obigen Jahre gestorben sein, welches aber unwahrscheinlich ist, da in dem Diplom Otto I. von diesem Jahre Bruno Abbas genannt wird. <sup>3)</sup> Das vor Abbas stehende Wort Canonieus hatte damals nicht die Bedeutung, welches dasselbe in spätern Zeiten erhalten hat.

In welcher Zeitepoche die besagten Benedictiner die Regel des h. Benedict mit der der eigentlichen Kanoniker gewechselt haben, lässt sich aus Mangel bestimmter Nachrichten darüber nicht ermitteln. Wahrscheinlich ist ihr Abt mit dem Anfange des 11ten Jahrhunderts zum Probste erhoben, und ihm von den Gütern des Stifts getrennte und unabhängige Einkünfte angewiesen worden. Die Stifftsherrn aber, obschon jetzt Kanoniker, lebten doch noch lange klösterlich zusammen, ehe sie ihre auf dem Klosterplatze gelegenen Privat-Häuser bezogen, und jeder seine eigene Oekonomie zu führen anfang.

Das oben angeführte Verzeichniß lässt dem Bruno als Probst folgen I Thielmarus, der auch Probst zu Mainz und Kanoniker zu Magdeburg war, im Jahre 1002 Bischof zu Osnabrück wurde, und 1024 starb.

II. Theodoricus, <sup>4)</sup> der Kanzler Heinrichs II. <sup>5)</sup> war, und als Bischof zu Constanz 1051 verstorben ist.

III. Das obige Verzeichniß führt Altmannus als Probst an, der von 1065—92 Bischof von Passau war.

IV. Weccelo, der seinen Mitkanonikern einen Zins von 1 Mr. von den probstteilichen Einkünften zu Erkeleuz schenkte. Er wurde 1084 Erzbischof zu Mainz, war ein Freund Heinrichs IV. und starb den 6. August 1109 <sup>6)</sup>. Diesem folgte als Probst

V. Conrad, Hofkapellan des Kaisers Heinrichs IV. um 1076. <sup>7)</sup>

VI. Der Probst Godschalk war Kapellan des eben gen. Kaisers, und starb den 24. November 1098. Er schenkte seinen geistlichen Brüdern der Kirche eine Mr. von den Einkünften der Probstei. <sup>8)</sup>

VII. Albertus <sup>9)</sup> Kanzler Heinrichs V. Er starb 1108.

VIII. Arnold I, Kapellan Heinrichs V. ist 1122 gestorben. <sup>10)</sup>

IX. Hugo, <sup>11)</sup> Graf von Sponheim, auch Domdechchant zu Köln, wurde 1137 zum dasigen Erzbischof von Lothar II. ernannt, starb aber 4 Wochen nach seiner Wahl zu Melli in Italien. Er schenkte als Probst der Aachener Kirche den der Probstei gehörenden Zehenten zu Richterich u. a. Sachen.

X. Arnold II Kanzler und Kapellan Conrads III. um 1138. <sup>12)</sup>

XI. Albertus, <sup>13)</sup> um 1153 und 58.

XII. Otto, <sup>14)</sup> den Friedrich I. seinen Vetter nennt. 1166. starb 1174.

XIII. Godfried, Kanzler Friedrichs I. und Heinrichs VI. starb 1185.

---

<sup>1)</sup> Siehe oben Seite 29. <sup>2)</sup> *ibid.* 41. <sup>3)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 10. N. 14.* <sup>4)</sup> Ob dieser der im *Necrologium B. M. V. aquen. pag. 52* vorkommende Probst Tiricus ist, der dem Stifte einen Zins von 40 Denarien schenkte? <sup>5)</sup> Heinrich II. starb 1024. <sup>6)</sup> *Necrol. B. M. V. aquen. pag. 45.* <sup>7)</sup> Siehe oben Seite 52. <sup>8)</sup> *ibid.* 53 und *Necrol. B. M. V. aquen. pag. 65.* <sup>9)</sup> Siehe oben Seite 54. <sup>10)</sup> *ibid.* 56 und Günther *cod. dipl. 1r Theil pag. 195.* <sup>11)</sup> Siehe oben Seite 60 und 70. *Necrol. B. M. V. pag. 38 und 39.* <sup>12)</sup> Siehe oben Seite 62 und *Geschichte der Abtei Burtscheid, Urk. 14.* <sup>13)</sup> Günther *cod. dipl. 1r Th. pag. 347, 363 und 365. Sanders Brabant. illust. T. I. pag 165.* <sup>14)</sup> Siehe oben Seite 65 und 71.

XIV. Philipp, Bruder des Kaisers Heinrich VI. wurde 1198 Kaiser und 1208 gemeinlich ermordet. Er liess als Probst von den Einkünften der Probstei Kloster (Claustrum) und die Schlafstätte (Dormitorium) der Geistlichen an der Hofkapelle von neuem bauen. <sup>1)</sup>

XV. Conrad 1194.

Die Probstei mussten eine Kanonikal-Präbende besitzen, ehe sie Probst werden konnten. Sie brauchten keine geistliche Ordines zu haben, durften aber als Probst nicht heirathen, es sei dann, dass sie der Probstei entsagten. Sie waren die Vögte des Stifts und hatten auf der Immunität desselben, wie auch in den der Kirche geschenkten Vogteien den Bann vom Reiche.

### Verzeichniss der Dechanten.

Der Dechant stand dem Kapitel vor. Er musste Mitglied des Stifts und Priester sein.

I. 1108 und 1122 war Dechant Hezzelo I. <sup>2)</sup>

II. 1155 und 1157 Richerus. <sup>3)</sup>

III. Arnoldus von Selenhofen wurde 1153 Erzbischof in Mainz und von den aufrührerischen Bürgern erschlagen, am 24. Juni 1168. <sup>4)</sup>

IV. Stephanus 1173—79 Dechant, der auch Probst zu St. Adalbert bei Aachen war. <sup>5)</sup>

V. Conradus, Graf von Querfurt, erscheint als Dechant 1168 und in den Urkunden von 1191—1220. <sup>6)</sup> Ein gelehrter, frommer und berühmter Mann. Er war auch Probst zu St. Adalbert. <sup>7)</sup>

### Sänger (Cantores) oder Vorsteher des Chors und Gesangs.

I. 1108 war Sänger Erleboldus. <sup>8)</sup> Diesem folgte

II. Libertus oder Lilebertus, wegen dessen Verdienste um das Stift der Probst Hugo, Graf von Sponheim an die Sängerei einen Zins von 1 Mr. schenkte. <sup>9)</sup>

III. Heinricus in Urkunden von 1173—89. <sup>10)</sup>

### Scholastiker oder Vorsteher der Schule an der Hofkapelle.

1108 war Scholaster Hermannus. <sup>11)</sup>

1173—1200 Werenbertus. <sup>12)</sup>

---

<sup>1)</sup> *Necrol. B. M. V. aquen. pag. 37.* <sup>2)</sup> *Siehe oben Seite 54 und 56. Günther l. c. pag. 195 nouvel. archives histor. de pays bas par Roiffenberg. N. 1 pag. 60. Brux. 1829.* <sup>3)</sup> *S. oben Seite 64. Cod. dipl. aquen. pag. 31. N. 44.* <sup>4)</sup> *Necrol. B. M. V. pag. 38.* <sup>5)</sup> *ibid. pag. 71.* <sup>6)</sup> *ibid. pag. 40, 70 und 71.* <sup>7)</sup> *Siehe oben Seite 72 und 73.* <sup>8)</sup> *Siehe oben Seite 54. Urk. bei Reiffenberg nouv. Archiv. hist. des pays bas. etc. Brux. 1829.* <sup>9)</sup> *Necrolog. Eccl. B. M. V. Aquen. pag. 6, 38 und 39.* <sup>10)</sup> *ibid. pag. 69, 70 und 73. Geschichte der Abtei Burtscheid pag. 222 Urk. 18.* <sup>11)</sup> *Siehe oben Seite 54.* <sup>12)</sup> *Ritz, Urkunden und Abhandlungen zur Geschichte des Niederrheins und der Niedermaas. Aachen 1824, pag 124. Necrol. Eccl. B. M. V. aquen. pag. 54. Siehe oben Seite 70 und 73.*

### Pröbste des St. Adalbertstifts.

- I. Sibertus <sup>1)</sup> um 1059.
- II. Evenco um 1086. <sup>2)</sup>
- III. Theodericus um 1100 und 1103 <sup>3)</sup>
- IV. Richerus um 1135—1172. Er war auch Kanoniker an der Hofkapelle. <sup>4)</sup>
- V. Conrad um 1185—89. <sup>5)</sup>

### Dechanten desselben.

- I. Hezelinus um 1059. <sup>6)</sup>
- II. Fulbertus um 1100. <sup>7)</sup>
- III. Everclinus um 1172. <sup>8)</sup>

### Vögte, Schultheissen. *Judices.* nach Urkunden.

- Um 800 Raibertus, Actor (Vogt). <sup>9)</sup>
- „ 1020 Hawardus und sein Sohn Hildeboldus.
- „ 1100 Radulphus, Vogt.
- „ 1122 Wigerus, Vogt. Theodericus, Judex. <sup>10)</sup>
- „ 1130 Arnold von Rodenburch, Vogt. Arnoldus gen. Cleynermont, Ritter, Schultheiss.
- „ 1133 Tiricus, Vogt. <sup>11)</sup>
- „ 1137 Arnold, Schultheiss.
- „ 1146 war der Schultheiss Theodericus auf dem Reichstage zu Frankfurt. <sup>12)</sup>
- „ 1162—85 Wilhelm, Vogt. <sup>13)</sup>
- „ 1173 Arnold, Schultheiss. <sup>14)</sup>
- „ 1174 Richotus, Judex. <sup>15)</sup>
- „ 1179 Ricolfus, Judex <sup>16)</sup>
- „ 1200 Wilhelm, Vogt auch Schultheiss. <sup>17)</sup> Nach dem Necrolog waren zwei Wilhelme Vogt in Aachen. Vielleicht waren es Vater und Sohn, wie sie in dem mehrg. Necrolog. pag. 44 notirt sind
- Der Judex Heribertus legirte dem hiesigen Marienstifte 22 Denarien und 11 Kapaunen. <sup>18)</sup>
- Ein anderer Judex Heribertus, den das Necrolog pag. 5 hat; legirte demselben Stifte einen Zins von 20 Denarien zur Last Ackerland und Häuser in Hargerinsterp.

---

<sup>1)</sup> Siehe oben Seite 51. <sup>2)</sup> *ibid.* 53. <sup>3)</sup> *Cod. dipl. aquen. pag. 53. N. 78.* <sup>4)</sup> Siehe oben Seite 60, 69 und 70. <sup>5)</sup> *ibid.* 71. <sup>6)</sup> *ibid.* 51. <sup>7)</sup> *ibid.* 53. <sup>8)</sup> *ibid.* 70. <sup>9)</sup> *ibid.* 33. <sup>10)</sup> Günther *Cod. dipl. Ir Thl. pag. 195.* Siehe oben Seite 56. <sup>11)</sup> *ibid.* 59. <sup>12)</sup> *Chron. aquen. Ms. in 4to.* <sup>13)</sup> *S. oben Seite 65 und 71.* <sup>14)</sup> *ibid.* 70. <sup>15)</sup> Bützens *Trophee etc. preuves pag. 43.* <sup>16)</sup> *Geschichte der Abtei Burtscheid. Urk. 17.* <sup>17)</sup> Ritz l. c. pag. 124. *Necrol. B. M. V. aquen. pag. 70. Auch pag. 25.* <sup>18)</sup> *ibid.* pag. 29.

### Äbte der Abtei Kornelimünster, nebst Notizen.

- I. Benedict von Anian, Gründer der Abtei, der Ludwig der Fromme 821 Zollfreiheit ertheilte, Er starb 821. <sup>1)</sup>
  - II. Wicardus, starb 842. <sup>2)</sup> Der Kaiser Lothar schenkte 851 der Abtei das Haupt des h. Hermetis.
  - III. Adalongus, dem Ludwig II. der Deutsche, Gressenich schenkte. <sup>2)</sup>
  - IV. Syfordus.
  - V. Odelinus. <sup>3)</sup>
  - VI. Rodoardus, unter dem die Abtei von den Normännern eingeseichert worden ist. <sup>4)</sup> Er starb 881.
  - VII. Nevelongus, wohnte 887 der Kirchenversammlung in Köln bei. <sup>5)</sup>
  - VIII. Jgelhardus oder Egilhardus, wurde 892 unweit Bercheim von den Normännern erschlagen. <sup>5)</sup>
  - IX. Adagrinus, um 941. Unter diesem Abte blüthete die klösterliche Zucht in der Abtei so, dass der Erzbischof von Trier, Roubertus, durch einen aus diesem Kloster die zerfallene Disciplin im Kloster Medlach herstellen liess. <sup>6)</sup>
  - X. Airicus oder Ericus Er starb 920. <sup>7)</sup>
  - XI. Bertoldus oder Berchetoldus, erhielt 949 vom Kaiser die Bestätigung der Privilegien der Abtei. <sup>8)</sup>
  - XII. Erenboldus, starb 731.
  - XIII. Baldericus ist 938 gestorben.
  - XIV. Nicardus starb 978.
  - XV. Ericus oder Erwicus d. i. Henricus I. stand der Abtei vor bis 988. Er erhielt von Otto II freie Abtswahl und andere Privilegien, die er von Otto III. bestätigen liess. <sup>9)</sup>
  - XVI. Landtfridus blüthete um 997. <sup>10)</sup>
  - XVII. Bertoldus II. <sup>11)</sup>
  - XVIII. Libertus.
- Als in der ersten Hälfte des 11ten Jahrhunderts der Pfalzgraf Ehrenfried (Ezon) die Abtei Brauweiler stiftete, schenkte sein Bruder Hezelin (Hezelon) seinen Antheil an den weitschichtigen Wald, der seiner Grösse wegen Vele genannt wurde, mit dem Predium Bercheim, das ist, Bercheimerdorf, mit Ober- und Nieder-Aussem etc. und den dortigen Mansionarien, an die Abtei Kornelimünster. <sup>12)</sup>
- XIX. Winricus, welcher vorher Mönch in der Abtei Malmedy war, wurde 1064 Abt zu Kornelimünster. Unter diesem geschah der Gütertausch zwischen dem Bischof von Toul und der Abtei. <sup>13)</sup> Damals hatte die Vogtei über Kornelimünster der Pfalzgraf Hermann.
  - XX. Ricardus oder Riquardus soll 1144 verstorben sein.
  - XXI. Gerardus. <sup>14)</sup>
  - XXII. Theodoricus.

---

<sup>1)</sup> Siehe oben Seite 19. *Miraci Oper. Dipl. T. III. pag. 288.* <sup>2)</sup> Siehe oben Seite 25. <sup>3)</sup> *ibid.* 29. <sup>4)</sup> *ibid.* 29. <sup>5)</sup> *ibid.* 30. <sup>6)</sup> *Mabillon Anal. T. III* <sup>7)</sup> *Mabillon l. c. pag. 472.* <sup>8)</sup> *Mabillon T. VI. pag. 545.* *Martenne coll. amp. T. I. pag. 290.* <sup>9)</sup> Siehe oben Seite 42. <sup>10)</sup> *ibid.* 42 und 43. <sup>11)</sup> *ibid.* 51. <sup>12)</sup> *Acta Academiae palatinate Vol. III. pag. 133—44, wo die drei Bestätigungs-Urkunden des Kölner Erzbischofs Pillegrinus von dem Jahre 1028 und des Kaisers Heinrichs III. vom Jahre 1051 abgedruckt sind.* <sup>13)</sup> Siehe oben Seite 51. <sup>14)</sup> *ibid.* 74.

- XXIII. Rodulfus stand auch als Abt den Abteien zu Deutz und zu Werden vor. <sup>1)</sup>
- XXIV. Anno. Im Jahre 1135 wurde der Abtei ein Weinberg geschenkt. <sup>2)</sup> Anno bestimmte die Jura, die einem nach Slain kommenden Abte allda gegeben werden musten. <sup>3)</sup> Als der Zöllner Fugelo von den Waaren und Sachen der Abtei Kornelimünster in Köln Zoll foderte, beschwerte sich der Abt Anno deshalb bei dem Kaiser Friedrich, weil die Abtei den kaiserlichen Privilegien nach zollfrei im ganzen Reiche wäre. Der Kaiser befahl dem Erzbischof von Köln Arnold II. die Abtei bei ihrer von den Kaisern verliehenen Zollfreiheit zu handhaben. Worauf der Erzbischof 1155 den Kölner Senat und andere Rechtsverständige versammelte und die Sache untersuchen liess. Diese sprachen die Zollfreiheit in Köln der Abtei zu.
- XXV. Wernherus.
- 

---

<sup>1)</sup> *Colen. de magnit. coloniac* L. 3. Synt. 14. <sup>2)</sup> *Siehe oben Seite 60.* <sup>3)</sup> *ibid.* 62.

*Von demselben Verfasser sind folgende historische Schriften erschienen.*

1. Aachen und dessen Umgebungen mit Tit elkupfer. Frankfurt, 1818.
2. Historische Beschreibung der Münsterkirche etc. Mit drei Abbildungen und 40 Urkunden. Aachen, 1825.
3. Die Frankenburg insgemein. Frankenburg gen. mit Abbildung Karte und 48 Urkunden daselbst. 1829.
4. Historisch-topographische Beschreibung der Stadt Aachen mit 1 Abbildung. Köln, 1829.
5. Die königl. Kapelle etc. auf dem Salvatorsberg. Mit Abbildung und 29 Urkunden. Aachen, 1829.
6. Die Pfarre zum h. Kreuz etc. Mit 21 Urkunden daselbst. 1829.
7. Necrologium Eccl. B. M. V. aquen. 4. daselbst. 1830.
8. Schloss und Kapelle Bernsberg mit Siegel-Abbildung und 48 Urkunden, daselbst. 1831.
9. Historisch-topographische Beschreibung der Stadturtscheid mit 61 Urkunden, daselbst. 1832.
10. Das ehemalige Dominikanerkloster etc. in Aachen. Mit 31 Urkunden, daselbst. 1833.
11. Geschichte der ehemaligen Reichs-Abtei Burtscheid, mit 192 Urkunden, daselbst. 1834.
12. Geschichte des Karmeliterklosters, der Villa Harna etc. Mit 60 Urkunden, daselbst. 1834.
13. Schloss und Herrschaft Rimburg etc. Mit 49 Urkunden, daselbst. 1835.
14. Das ehemalige Spital zum h. Jakob. Mit 9 Urkunden daselbst. 1836.
15. Geschichte der Schlösser Schonau und Uersfeld mit 1 Münzlitographie und 8 Urk. daselbst. 1837.
16. Beiträge zu einer historisch topographischen Beschreibung des Kreises Eupen mit 35 Urk. daselbst. 1837.
17. Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen und ihrer Umgebungen. 3 Bdchen mit 1 Litographie daselbst. 1837 und 38.
18. Aachen und seine Umgebung für Fremde und Einheimische. Ein Wegweiser in 12. daselbst. 1838.
19. Die Grafen von Hengebach, die Schlösser und Städtchen Heimbach und Niedeggen etc. Mit 19 Urkunden daselbst. 1839.